

Eckermann & Krauß

Gemeinde Brensbach

Jahresabschluss 2024



Inhalt

Inhalt	2
1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand	3
2 Vermögensrechnung.....	4
3 Ergebnisrechnung.....	6
4 Finanzrechnung.....	7
5 Allgemeine Angaben	8
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
7 Erläuterungen zu den Rechnungen	11
7.1 Vermögensrechnung	11
7.2 Ergebnisrechnung.....	29
7.3 Finanzrechnung.....	37
8 Übersichten zum Jahresabschluss.....	41
8.1 Anlagenübersicht.....	41
8.2 Forderungsübersicht.....	42
8.3 Rückstellungsübersicht.....	42
8.4 Verbindlichkeitenübersicht	43
8.5 Übertragungsübersicht.....	44
9 Sonstige Angaben.....	46
9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	46
9.2 Organe und Vertretungsbefugnis	46
9.3 Mitarbeiter.....	48
9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde Brensbach.....	48
9.5 Haftungsverhältnisse	48
9.6 Steuerliche Verhältnisse	48
10 Rechenschaftsbericht.....	49
10.1 Stand der Aufgabenerfüllung	49
10.2 Vollzug des Haushaltsplans.....	49
10.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	49
10.4 Abweichungen vom Haushaltsplan	51
10.5 Abweichungen zum Vorjahr	53
10.6 Voraussichtliche Entwicklung.....	55
11 Teilrechnungen.....	56

1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand

Die Gemeinde Brensbach führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Für die Haushaltsjahre bis einschließlich des Jahres 2023 hat der Gemeindevorstand die Jahresabschlüsse aufgestellt. Die Gemeindevertretung wurde über die wesentlichen Ergebnisse dieser Jahresabschlüsse unterrichtet. Bis einschließlich des Jahres 2023 hat das Revisionsamt des Odenwaldkreises die Jahresabschlüsse der Gemeinde Brensbach geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Gemeindevorstand die Jahresabschlüsse mit den Prüfberichten der Gemeindevertretung zur Beratung, Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes vor.

Die Gemeinde Brensbach erteilte uns den Auftrag, den Bericht zum Jahresabschluss 2024 zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag in der Zeit zwischen März 2025 und Februar 2026 (mit Unterbrechung) erfüllt. Der nachfolgende Bericht zum Jahresabschluss 2024 stellt das Ergebnis unserer Arbeit dar.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Gemeinde Brensbach für die durchweg kooperative Zusammenarbeit.

Bensheim, den 06.02.2026



Florian Eckermann



Norman Krauß

2 Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	29.675.160,46	28.149.235,76	1	Eigenkapital	14.893.977,22	15.057.173,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	749.605,00	616.210,00	1.1	Netto-Position	12.997.062,40	12.997.062,40
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.343,00	6.738,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.969.727,21	2.204.508,28
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	441.344,00	470.013,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	278.918,00	139.459,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.969.727,21	2.204.508,28
1.2	Sachanlagen	27.007.991,53	25.619.936,50				
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.654.832,06	6.654.547,76	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.011.008,00	8.220.378,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.928.055,73	9.217.329,42	1.3	Ergebnisverwendung	-72.812,39	-144.397,55
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	109.801,00	121.496,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-72.812,39	-144.397,55
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.829.732,00	1.148.046,64	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.474.562,74	258.138,68	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-72.812,39	-144.397,55
1.3	Finanzanlagen	1.917.563,93	1.913.089,26	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.845.332,35	1.845.332,35				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2	Sonderposten	6.072.788,54	5.904.047,69
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	71.481,58	67.006,91	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.625.521,42	5.332.430,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	750,00	750,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.421.329,60	3.249.008,54
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	130.388,00	111.746,00
2	Umlaufvermögen	2.809.913,82	2.843.401,26	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.073.803,82	1.971.675,46
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000,00	27.000,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	434.776,22	559.126,79
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.043.254,55	1.663.916,14	2.4	Sonstige Sonderposten	12.490,90	12.490,90
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	882.830,89	704.398,01	3	Rückstellungen	2.027.961,14	1.961.084,29
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.722.319,00	1.657.840,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	589.861,77	435.495,09	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	113.961,37	65.766,89	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	456.600,52	458.256,15	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	739.659,27	1.152.485,12	3.5	Sonstige Rückstellungen	305.642,14	303.244,29
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.045,17				
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			4	Verbindlichkeiten aus Anleihen	9.022.525,64	7.529.589,65
				4.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
				4.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.013.089,98	6.349.563,50
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.168,56	12.809,51
				4.2.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.013.089,98	6.349.563,50
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	308.168,56	12.809,51
				4.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.6	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.623,95	17.168,67
				4.7	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	32.689,90	65.034,85
				4.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.788,78	299.902,29
				4.9	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	288.158,00
				5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
				5.1	Sonstige Verbindlichkeiten	591.333,03	609.762,34
					Rechnungsabgrenzungsposten	467.821,74	442.787,43
					passive Rechnungsabgrenzungsposten	467.821,74	442.787,43
	Summe Aktiva	32.485.074,28	30.994.682,19		Summe Passiva	32.485.074,28	30.994.682,19

3 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 5 ./ Sp. 6) 2024
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.798,46	105.793,00	7.993,32	97.799,68
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.407.230,76	2.441.868,00	2.349.779,36	92.088,64
3	548, 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	222.605,15	149.500,00	171.701,13	-22.201,13
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.943,17	0,00	15.194,93	-15.194,93
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.137.918,61	6.480.440,00	6.355.564,02	124.875,98
6	547	Erträge aus Transferleistungen	293.502,72	229.863,00	312.633,00	-82.770,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.753.625,46	2.389.355,00	2.577.710,90	-188.355,90
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	685.983,50	373.923,00	463.389,64	-89.466,64
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	291.020,46	186.708,00	237.572,38	-50.864,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.947.628,29	12.357.450,00	12.491.538,68	-134.088,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.011.359,21	3.289.510,00	3.272.559,92	16.950,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	387.098,72	391.659,00	399.444,87	-7.785,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.336.802,37	2.351.768,00	2.026.224,56	325.543,44
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	1.146.224,51	816.046,00	981.929,38	-165.883,38
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	752.697,07	762.008,00	739.174,75	22.833,25
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.176.972,28	5.153.717,00	5.146.669,86	7.047,14
17	72	Transferaufwendungen	957,27	2.800,00	4.453,71	-1.653,71
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.726,97	13.375,00	12.648,55	726,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.825.838,40	12.780.883,00	12.583.105,60	197.777,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	121.789,89	-423.433,00	-91.566,92	-331.866,08
21	56, 57	Finanzerträge	4.811,73	9.200,00	4.166,73	5.033,27
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	102.577,20	186.750,00	147.380,88	39.369,12
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-97.765,47	-177.550,00	-143.214,15	-34.335,85
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	12.952.440,02	12.366.650,00	12.495.705,41	-129.055,41
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.928.415,60	12.967.633,00	12.730.486,48	237.146,52
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	24.024,42	-600.983,00	-234.781,07	-366.201,93
27	59	Außerordentliche Erträge	68.209,58	6.000,00	126.507,56	-120.507,56
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	365.282,10	0,00	54.922,40	-54.922,40
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-297.072,52	6.000,00	71.585,16	-65.585,16
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-273.048,10	-594.983,00	-163.195,91	-431.787,09

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis 144.397,55,-€ (Stand 31.12.2023)

4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2024
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.952,16	105.793,00	12.155,83	93.637,17
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.512.555,38	2.461.868,00	2.326.316,31	135.551,69
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	242.557,59	149.500,00	183.098,96	-33.598,96
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.351.010,25	6.480.440,00	6.137.428,73	343.011,27
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	318.412,08	229.863,00	257.042,92	-27.179,92
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.750.687,35	2.389.355,00	2.506.950,11	-117.595,11
7	Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	6.770,29	9.200,00	194,00	9.006,00
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	213.502,85	192.708,00	223.142,23	-30.434,23
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.570.447,95	12.018.727,00	11.646.329,09	372.397,91
10	Personalauszahlungen	2.984.452,00	3.295.710,00	3.251.954,06	43.755,94
11	Versorgungsauszahlungen	304.196,72	356.159,00	334.965,87	21.193,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.266.602,95	2.328.068,00	2.050.507,86	277.560,14
13	Auszahlungen für Transferleistungen	315,62	2.800,00	5.095,36	-2.295,36
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	742.646,56	762.008,00	773.547,18	-11.539,18
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.888.814,28	5.153.717,00	5.439.975,23	-286.258,23
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	102.583,22	186.750,00	145.288,02	41.461,98
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	65.251,79	13.375,00	37.265,63	-23.890,63
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	11.354.863,14	12.098.587,00	12.038.599,21	59.987,79
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.215.584,81	-79.860,00	-392.270,12	312.410,12
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	508.938,29	166.537,00	561.348,05	-394.811,05
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	22.895,00	0,00	45.530,00	-45.530,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	531.834,29	166.537,00	606.878,05	-440.341,05
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.658,98	1.100.000,00	6.847,80	1.093.152,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.922.400,58	2.502.451,37	1.429.172,63	1.073.278,74
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	184.153,46	1.085.001,22	880.039,98	204.961,24
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.237,90	27.500,00	27.490,15	9,85
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.162.450,92	4.714.952,59	2.343.550,56	2.371.402,03
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.630.616,63	-4.548.415,59	-1.736.672,51	-2.811.743,08
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-415.031,82	-4.628.275,59	-2.128.942,63	-2.499.332,96
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	408.616,31	2.933.000,00	1.980.000,00	953.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	316.473,61	401.512,00	325.071,79	76.440,21
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	92.142,70	2.531.488,00	1.654.928,21	876.559,79
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-322.889,12	-2.096.787,59	-474.014,42	-1.622.773,17
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	332.377,35	0,00	234.456,68	-234.456,68
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	174.762,14	0,00	173.268,11	-173.268,11
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	157.615,21	0,00	61.188,57	-61.188,57
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.317.759,03	-7.406.699,94	1.152.485,12	-8.559.185,06
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-165.273,91	-2.096.787,59	-412.825,85	-1.683.961,74
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.152.485,12	-9.503.487,53	739.659,27	-6.875.223,32

5 Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Brensbach führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde Brensbach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Gemeindevorstand stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Brensbach auf und unterrichtet die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Diese beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vollständigkeit

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen und sonstigen Wertpapiere. Deren Bewertung ist an entsprechender Stelle erläutert.

Die Forderungen wurden generell mit ihrem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen sind, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Flüssigen Mittel wurden ebenfalls mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

Sonderposten wurden den entsprechenden Anlagen zugeordnet und die ertragswirksame Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts.

Rückstellungen werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig sind. Bei Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden ebenfalls mit dem jeweiligen abzugrenzenden Betrag angesetzt.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend der Zuordnung des Buchführungssystems und es kommt daher an einigen Stellen zu Verschiebungen gemäß der Zuordnung nach dem Kommunalen Verwaltungsrahmen.

Wesentlichkeit

Als wesentliche Abweichungen werden insbesondere Abweichungen im Bereich von mehr als 100 Tsd. € je Kontengruppe angesehen.

7 Erläuterungen zu den Rechnungen

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bildet die Vermögenslage der Gemeinde Brensbach ab. Ihre Gliederung richtet sich nach § 49 GemHVO. Sie ist in Kontenform aufzustellen. In der Rechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Aktiva

Die Aktiva bildet das Vermögen der Gemeinde ab. Das Vermögen wird in Anlagevermögen und Umlaufvermögen untergliedert.

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	32.485.074,28 €	30.994.682,19 €
Anlagevermögen	29.675.160,46 €	28.149.235,76 €
Umlaufvermögen	2.809.913,82 €	2.843.401,26 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	2.045,17 €

Bei den Vermögensgegenständen der Gemeinde Brensbach handelt es sich überwiegend um Anlagevermögen.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Es wird in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen untergliedert.

	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	29.675.160,46 €	28.149.235,76 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	749.605,00 €	616.210,00 €
Sachanlagen	27.007.991,53 €	25.619.936,50 €
Finanzanlagen	1.917.563,93 €	1.913.089,26 €

Das Anlagevermögen der Gemeinde Brensbach besteht vorwiegend aus Sachanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen. DV-Software (Anwendungs- und Systemsoftware) ist generell als selbstständiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

	31.12.2024	31.12.2023
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.343,00 €	6.738,00 €
Ähnliche Rechte	2.070,00 €	2.962,00 €
Lizenzen, DV-Software	27.273,00 €	3.776,00 €

Im Jahr 2024 gab es Zugänge für Lizenzen und Software im Bereich der Feuerwehr i.H.v. 8 Tsd. €. Weiterhin wurde die SD.NET Software i.H.v. 11 Tsd. € sowie die LogaAll-In Software i.H.v. 8 Tsd. € beschafft. Die Abschreibungen beliefen sich unter der Position insgesamt auf 5 Tsd. €.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zu aktivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der Zweckbindung.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 folgende Investitionszuweisungen geleistet:

	31.12.2024	31.12.2023
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	441.344,00 €	470.013,00 €
Investitionszuschüsse von Gemeinden	0,00 €	157,00 €
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	3.146,00 €	1.427,00 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	438.198,00 €	468.429,00 €

Im Jahr 2024 gab es für geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse Zugänge von insgesamt rd. 12 Tsd. €.

Dabei handelt es sich um einen Kostenzuschuss für eine Ladesäule (2 Tsd. €) sowie um einen Zuschuss zur Vitalisierung der Ortskerne (10 Tsd. €).

Die aktivierten geleisteten Investitionszuschüsse wurden im Haushaltsjahr um rund 41 Tsd. € abgeschrieben.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden ausgezahlte (geleistete) Anzahlungen aktiviert. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 folgende Anzahlungen geleistet:

	31.12.2024	31.12.2023
Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgeg.	278.918,00 €	139.459,00 €
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgeg.	278.918,00 €	139.459,00 €

Es handelt sich hierbei um die geleisteten Eigenanteile an der Odenwald Gigabit GmbH (OGIG).

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden in unbebaute und bebaute Grundstücke unterschieden. Als bebaut gilt ein Grundstück, wenn sich auf diesem ein Gebäude oder ein Bauwerk des Infrastrukturvermögens befindet.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Grundstücke:

	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.654.832,06 €	6.654.547,76 €
Unbebaute Grundstücke	739.903,30 €	739.618,00 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	5.912.515,47 €	5.912.516,47 €
Grundstücksgleiche Rechte	2.413,29 €	2.413,29 €

Bei den unbebauten Grundstücken gab es betragsmäßig geringe Zugänge im Gesamtwert i. H. v. 0,3 Tsd. €.

Im Bereich der bebauten Grundstücke gab es keine Zugänge. Hier gab es lediglich einen Abgang aufgrund der Umbuchung i. H. v. 1,00 € (Bahnhofstr. 70) zu den Bauten.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Bauten:

	31.12.2024	31.12.2023
Bauten (einschließlich auf fremden Grundstücken)	8.011.008,00 €	8.220.378,00 €
Gebäude Sonderinvestitionsprogramm	531.097,00 €	560.994,00 €
Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen	462.485,00 €	500.248,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	435.172,00 €	449.046,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Bücherein/Bibliotheken	5.845.971,00 €	5.963.195,00 €
Brand- und Katastropheneinrichtungen	282.692,00 €	297.257,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	18.272,00 €	21.124,00 €
Verwaltungsgebäude	331.087,00 €	341.522,00 €
Andere Bauten	53.610,00 €	56.001,00 €
Grundstückseinrichtungen	50.622,00 €	30.991,00 €

Im Berichtsjahr gab es lediglich im Bereich der Grundstückseinrichtungen einen Zugang i.H.v. rd. 2 Tsd. €. Dieser betrifft die Toranlage beim Friedhof Affhöllerbach. Aufgrund von Umbuchungen kamen weiterhin noch 30 Tsd. € hinzu. Diese betreffen das Gemeindezentrum und die Sporthalle Brensbach (rd. 8 Tsd. EUR), das Turmgebäude Bahnhofstr. 70 (1,00 €), die Zuwegung zum Hochbehälter Brensbach (rd. 15 Tsd. €) sowie den Gitterzaun für den Hochbehälter (8 Tsd. €).

Die Abschreibungen beliefen sich bei dieser Position auf rd. 240 Tsd. €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, bezeichnet.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Sachanlagen im Gemeingebrauch bilanziert:

	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen im Gemeingebrauch	8.928.055,73 €	9.217.329,42 €
Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken	1.507.924,00 €	1.549.528,00 €
Kulturgüter und Friedhofsanlagen	175.379,00 €	182.612,00 €
Sonstige Gewässerbauten	208.698,00 €	221.607,00 €
Kanalisation	2.627.564,00 €	2.751.949,00 €
Nutzwasseranlagen	3.146.329,31 €	3.249.472,00 €
Wald (Grundstücke und Aufwuchs)	1.262.161,42 €	1.262.161,42 €

Im Haushaltsjahr 2024 gab es einen Zugang i.H.v. 31 Tsd. € für die Stützmauer in Affhöllerbach „Am Mühlberg“. Weiterhin wurden 4 Tsd. € in WLAN-Hotspots, 8 Tsd. € in die Straßenbeleuchtung im Schnellertsweg sowie 3 Tsd. € in die technische Einrichtung für Hochbehälter investiert. Die Kosten für Wasser-Hausanschlüsse beliefen sich auf rd. 56 Tsd. €. Für Austauschwasserzähler fielen rd. 21 Tsd. € an.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch wurden 405 Tsd. € Abschreibungen vorgenommen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

	31.12.2024	31.12.2023
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	109.801,00 €	121.496,00 €
Energieversorgung und Betriebstechnik	79.989,00 €	89.721,00 €
Materiallagerung und -bereitstellung	5.779,00 €	7.040,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte und Reserveteile	24.033,00 €	24.735,00 €

Bei den Anlagen der Energieversorgung gab es einen Zugang durch die Anschaffung einer Dosierpumpe i.H.v. 2 Tsd. €. Im Bereich der Sonstigen Anlagen resultierten die Zugänge durch die Anschaffung einer Kreiselpumpe (8 Tsd. EUR), ein Schneeräumschild (9 Tsd. €) sowie einen Salzstreuer (14 Tsd. €). Im Bereich der Anlagen und Maschinen beliefen sich die Abschreibungen auf 15 Tsd. €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2024	31.12.2023
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.829.732,00 €	1.148.046,64 €
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge und -geräte	91.673,00 €	91.777,00 €
Fuhrpark	1.140.276,00 €	471.537,00 €
Sonstige Betriebsausstattung	503.106,00 €	494.365,64 €
Büromaschinen, EDV, Bürotechnik	33.627,00 €	21.658,00 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	47.220,00 €	52.588,00 €
Sonstige Geschäftsausstattung	13.830,00 €	16.121,00 €

In diesem Bereich gab es insgesamt Zugänge i.H.v. rd. 865 Tsd. €. Als größte Position ist hier das Löschfahrzeug für die Feuerwehr Brensbach (596 Tsd. €) zu nennen. Weiterhin wurden u. a. angeschafft ein Traktor i.H.v. 158 Tsd. €, Dienstbekleidung i.H.v. 30 Tsd. € und Druckluftflaschen i.H.v. 14 Tsd. € für die Feuerwehr sowie zwei Stromerzeuger mit je 8 Tsd. €. Die weiteren Anschaffungen betrafen überwiegend Werkzeuge sowie die sonstige Betriebsausstattung für verschiedene Bereiche.

Aufgrund der durchgeführten Inventur wurden innerhalb dieser Position 41 Anlagen in der Anlagenbuchhaltung als „verschrottet“ gekennzeichnet. Da diese zum größten Teil bereits abgeschrieben waren, führt diese Ausbuchung wertmäßig zu keiner wesentlichen Änderung an dem ausgewiesenen Wert.

Die bestehenden Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr um 207 Tsd. € abgeschrieben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2024	31.12.2023
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.474.562,74 €	258.138,68 €
Anlagen im Bau Hochbau	4.280,91 €	0,00 €
Anlagen im Bau Tiefbau	1.169.787,01 €	36.292,81 €
Sonstige Baumaßnahmen	300.494,82 €	221.845,87 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurde weiterhin als größte Maßnahme in die Gehwegsanierung Ortsdurchfahrt Wersau mit rd. 565 Tsd. € investiert. Weitere Zugänge waren u. a. die Neuverlegung des Kanals (306 Tsd. €) und der Wasserleitung (179 Tsd. €) in Affhöllerbach, die Schachtsanierung Wersau/Bierbach (67 Tsd. €) sowie der Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Nieder-Kainsbach (92 Tsd. €). Umgebucht wurde ein Server i.H.v. 24 Tsd. € in den Bereich der Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen.

1.3. Finanzanlagen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. In der Regel handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Geldanlagen der Gemeinde, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von zeitweise nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen.

Diese Geldanlagen werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit unter Beachtung der Vereinbarungen beendet werden müssen, wenn die Mittel für Auszahlungen benötigt werden.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband (vgl. KGG) ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Beteiligungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen	1.845.332,35 €	1.845.332,35 €
Zweckverbände	133.960,53 €	133.960,53 €
Wasser- und Bodenverbände	1.567.203,76 €	1.567.203,76 €
Sonstige Anteile	144.168,06 €	144.168,06 €

Im Bereich der Beteiligungen waren keine Veränderungen zu verzeichnen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

	31.12.2024	31.12.2023
Wertpapiere des Anlagevermögens	71.481,58 €	67.006,91 €
Versorgungsrücklage	71.481,58 €	67.006,91 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden rund 4 Tsd. € der Versorgungsrücklage zugeführt.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Ausleihungen getätigt:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	750,00 €	750,00 €
Genossenschaftsanteile	750,00 €	750,00 €

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen. Es wird in Vorräte, Erzeugnisse, Forderungen und flüssige Mittel untergliedert.

	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufvermögen	2.809.913,82 €	2.843.401,26 €
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000,00 €	27.000,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.043.254,55 €	1.663.916,14 €
Flüssige Mittel	739.659,27 €	1.152.485,12 €

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Brensbach besteht vorwiegend aus flüssigen Mitteln und Forderungen.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Vorräte:

	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000,00 €	27.000,00 €
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.000,00 €	27.000,00 €

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Sofern Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich sind, müssen Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen vorgenommen werden. Die Gemeinde Brensbach hat ihre Forderungen entsprechend bewertet.

Die einzelnen Forderungsarten ergeben sich aus dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen. Die Werthaltigkeit jeder einzelnen Forderung muss gemäß dem Vorsichtsprinzip geprüft werden, ggfs. sind Abschläge (Wertberichtigungen) vorzunehmen. Die Gemeinde Brensbach hat hierfür in Absprache mit dem Revisionsamt folgende Rahmen festgelegt:

Im Falle einer Insolvenz oder bekannt gewordenen Unpfändbarkeit wird die Forderung zu 100% wertberichtigt. Dies gilt auch für Forderungen, die älter als 5 Jahre sind. Die restlichen Forderungen werden um 2% pauschal wertberichtigt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Forderungen aus Zuweisungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	882.830,89 €	704.398,01 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen	11.472,10 €	2.189,41 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen	64.363,34 €	24.413,73 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen	813.677,55 €	680.154,83 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-1.477,60 €	-31,00 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-5.204,50 €	-2.328,96 €

Der Anstieg der Forderungen aus Investitionszuweisungen ist auf die Zuwendung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Nieder-Kainsbach (248 Tsd. €) zurückzuführen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen	589.861,77 €	435.495,09 €
Forderungen aus Steuern	363.427,05 €	197.786,11 €
Forderungen aus Gebühren	155.488,34 €	143.128,67 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen	113.053,22 €	119.215,66 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	33.786,93 €	13.892,11 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-68.057,86 €	-31.438,81 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-7.835,91 €	-7.088,65 €

Die Erhöhung beruht vor allem auf den Veränderungen bei den Forderungen aus Steuern, u.a. aus der Abrechnung des Einkommensteueranteils für das 4. Quartal.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen der Gemeinde mit Dritten.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.961,37 €	65.766,89 €
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	119.705,47 €	69.855,03 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-4.398,55 €	-2.761,37 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-1.345,55 €	-1.326,77 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende sonstige Vermögensgegenstände:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Vermögensgegenstände	456.600,52 €	458.256,15 €
Anrechenbare Vorsteuer	402.278,30 €	415.950,37 €
Umgliederungskonto sonst. Vermögensgegenstände	54.322,22 €	24.905,78 €
Forderungen an Bed./Organmitgl.u.Gesellsch.	0,00 €	17.400,00 €

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln zählen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende flüssige Mittel:

	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	739.659,27 €	1.152.485,12 €
Guthaben bei Kreditinstituten	736.504,61 €	1.148.993,87 €
Kasse	3.154,66 €	3.491,25 €

Die Bestände stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen sowie dem Tagesabschluss und der Finanzrechnung überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	2.045,17 €
Ansparraten	0,00 €	2.045,17 €

Passivseite

Die Passiva bildet das Kapital der Gemeinde Brensbach ab. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedert. Zum Fremdkapital gehören die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

	31.12.2024	31.12.2023
Passiva	32.485.074,28 €	30.994.682,19 €
Eigenkapital	14.893.977,22 €	15.057.173,13 €
Sonderposten	6.072.788,54 €	5.904.047,69 €
Rückstellungen	2.027.961,14 €	1.961.084,29 €
Verbindlichkeiten	9.022.525,64 €	7.629.589,65 €
Rechnungsabgrenzungsposten	467.821,74 €	442.787,43 €

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	14.893.977,22 €	15.057.173,13 €
Netto-Position	12.997.062,40 €	12.997.062,40 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.969.727,21 €	2.204.508,28 €
Ergebnisverwendung	-72.812,39 €	-144.397,55 €

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Netto-Position:

	31.12.2024	31.12.2023
Netto-Position	12.997.062,40 €	12.997.062,40 €
Nettovermögensposition	12.997.062,40 €	12.997.062,40 €

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Für diverse Tatbestände sind innerhalb des Eigenkapitals Rücklagen zu bilden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2024	31.12.2023
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	1.969.727,21 €	2.204.508,28 €
Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses	1.969.727,21 €	2.204.508,28 €

Der Fehlbetrag 2024 des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 234.781,07 € wurde mit der Rücklage verrechnet.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet.

Die Gemeinde Brensbach verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2024	31.12.2023
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Ergeb.	0,00 €	0,00 €
Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der Netto-Position.

1.3.1 Ergebnisvortrag

Sofern das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde und dieser nicht durch die Rücklage ausgeglichen werden kann, ist dieser vorzutragen.

Die Gemeinde Brensbach trägt folgende Fehlbeträge vor:

	31.12.2024	31.12.2023
Ergebnisvortrag	-72.812,39 €	-144.397,55 €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-72.812,39 €	-144.397,55 €

Der Überschuss 2024 des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 71.585,16 € wurde mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis ausgewiesen.

Der ordentliche Verlust wurde mit der Rücklage und der außerordentliche Überschuss mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

2 Sonderposten

In der Vermögensrechnung werden Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sowie für den Gebührenaussgleich gebildet.

	31.12.2024	31.12.2023
Sonderposten	6.072.788,54 €	5.904.047,69 €
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	5.625.521,42 €	5.332.430,00 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	434.776,22 €	559.126,79 €
Sonstige Sonderposten	12.490,90 €	12.490,90 €

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufgelöst. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.421.329,60 €	3.249.008,54 €
Zuweisungen vom Bund	543.657,00 €	322.995,00 €
Zuweisungen vom Land	2.250.131,60 €	2.291.591,00 €
Zuweisungen vom Kreis	225.143,00 €	205.959,50 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	77.052,00 €	84.809,00 €
Sonderinvestitionsprogramm	325.346,00 €	343.654,04 €

Im Jahr 2024 gab es eine Förderung vom Bund für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Nieder-Kainsbach i.H.v. 248 Tsd. €. Weiterhin gingen Zuweisungen für die Notstromeinspeisung i.H.v. insgesamt 6 Tsd. € ein. Vom Land gab es Zuschüsse für den Ausbau der Dachsirenen i.H.v. 35 Tsd. € sowie für den forstwirtschaftlichen Wegebau i.H.v. 8 Tsd. €. Als wesentliche Zuwendung wurden vom Kreis 25 Tsd. € für das Löschfahrzeug der Feuerwehr Brensbach passiviert. Die Investitionspauschale erfolgte i.H.v. 44 Tsd. €.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	130.388,00 €	111.746,00 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	72.146,00 €	78.489,00 €
Zuweisungen von übrigen Bereichen	58.242,00 €	33.257,00 €

Im Jahr 2024 gab es einen Zugang durch den Zuschuss zur Fahrzeugbeladung des Löschfahrzeuges i.H.v. 29 Tsd. €.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Investitionsbeiträge von ihren Einwohnern und Gewerbebetrieben erhalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Investitionsbeiträge	2.073.803,82 €	1.971.675,46 €
Beiträge	2.073.803,82 €	1.971.675,46 €

Bei den Beiträgen handelt es sich um Straßenbeiträge, Beiträge für die Wasserversorgung sowie für die Abwasserbeseitigung.

2.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2024	31.12.2023
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	434.776,22 €	559.126,79 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	434.776,22 €	559.126,79 €

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich besteht aus Sonderposten für den Bereich Wasserversorgung (23 Tsd. €) sowie aus Sonderposten für Schmutzwasser (234 Tsd. €) und Niederschlagswasser (177 Tsd. €). Die Bestände werden durch die jeweiligen Nachkalkulationen zum Stand 31.12.2024 begründet.

2.1.5 Sonstige Sonderposten

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Sonderposten	12.490,90 €	12.490,90 €
Sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	12.490,90 €	12.490,90 €

Die Sonderposten betreffen verschiedene Grunddienstbarkeiten und haben sich nicht verändert.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Die Rückstellung ist mit dem Betrag zu bewerten, der nach vernünftiger Beurteilung angemessen ist.

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen	2.027.961,14 €	1.961.084,29 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.722.319,00 €	1.657.840,00 €
Sonstige Rückstellungen	305.642,14 €	303.244,29 €

Der Großteil der Rückstellungen der Gemeinde Brensbach betrifft Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind von der Gemeinde personenbezogen zu bilden.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023
Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.722.319,00 €	1.657.840,00 €
Pensionsrückstellungen	1.407.152,00 €	1.350.246,00 €
Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern	117.818,00 €	122.231,00 €
Beihilfeverpflichtungen ggü. Beamten und Arbeitnehmern	197.349,00 €	185.363,00 €

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die daraus höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben.

Gemäß dem Gutachten der VK müsste der Rückstellungswert somit 2.173.017 € betragen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Gemeinde Brensbach hat im Jahr 2024 keine Rückstellungen gebildet, da der Abweichungsbetrag bei 0,00 % zwischen dem Jahr 2023 und 2024 beträgt.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Gemeinde Brensbach hat folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	305.642,14 €	303.244,29 €
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	246.642,14 €	224.559,49 €
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	59.000,00 €	78.244,00 €
andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	0,00 €	440,80 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Brensbach aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Verbindlichkeit erlischt i.d.R. durch Zahlung.

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten	9.022.525,64 €	7.629.589,65 €
Verb. aus Krediten für Investitionen	8.013.089,98 €	6.349.563,50 €
Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.623,95 €	17.168,67 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen	32.689,90 €	65.034,85 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	373.788,78 €	299.902,29 €
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	288.158,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	591.333,03 €	609.762,34 €

Der größte Teil der gemeindlichen Verbindlichkeiten resultiert aus Krediten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.013.089,98 €	6.349.563,50 €
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	7.671.975,70 €	5.989.407,70 €
Verbindlichkeiten Kredite Sonderinvestitionsprogramm	341.114,28 €	360.155,80 €

Im Jahr 2024 wurden 1.980 Tsd. € an Krediten neu aufgenommen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	0,00 €	0,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	11.623,95 €	17.168,67 €
Verbindlichkeiten aus Mietkäufen etc.	11.623,95 €	17.168,67 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Verb. aus Zuw., Zuschüssen, Transferl., Inv.zuw.	32.689,90 €	65.034,85 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	25.024,72 €	62.478,27 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	5.625,40 €	2.264,55 €
Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	12,30 €	292,03 €
Umgliederung Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Bereich	2.027,48 €	0,00 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfängerin ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.788,78 €	299.902,29 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.788,78 €	299.902,29 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben:

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerä hn l. Abgaben	0,00 €	288.158,00 €
Steuern	0,00 €	288.158,00 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Brensbach hat folgende sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	591.333,03 €	609.762,34 €
MWSt.	384.875,92 €	260.878,10 €
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
Verb. ggü. Finanzamt	0,00 €	17.400,00 €
Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €
Verb. ggü. Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern	6.667,56 €	5.672,36 €
Verwahrtgelder	48.097,67 €	105.091,53 €
Umgliederungskonto sonst. Verbindlichkeiten	140.957,28 €	220.720,35 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	10.734,60 €	0,00 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	467.821,74 €	442.787,43 €
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung u. Leistungen	5.646,01 €	6.696,43 €
sonstige passive Rechnungsabgrenzung	3.333,33 €	8.333,33 €
Grabnutzung	458.842,40 €	427.757,67 €

7.2 Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinde, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 folgende privatrechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2024	31.12.2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.993,32 €	147.798,46 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	7.993,32 €	147.798,46 €

Die Umsatzerlöse stammen hauptsächlich aus Holzverkäufen.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 folgende öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2024	31.12.2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.349.779,36 €	2.407.230,76 €
Wasserversorgung	612.589,42 €	643.121,43 €
Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	969.411,58 €	974.452,75 €
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	58.880,08 €	49.541,86 €
dezentrale Gebühren	597,71 €	852,24 €
Bußgelder/Verwarnungen	9.665,52 €	9.836,01 €
Benutzungsgebühren	134.296,49 €	140.495,61 €
Abfallgebühren	484.795,15 €	518.099,90 €
Friedhofsgebühren	79.543,41 €	70.830,96 €

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde Brensbach folgende Kostenerstattungen erhalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	171.701,13 €	222.605,15 €
Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	34.437,50 €	0,00 €
Kostenerstattungen vom Land	21.379,56 €	38.856,57 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	16.277,40 €	15.767,90 €
Kostenerstattungen von Sozialversicherung - LOGA	1.190,00 €	13.945,13 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	2.915,64 €	2.915,64 €
Kostenersattungen von übrigen Bereichen	95.495,03 €	149.319,91 €
Andere Kostenerstattungen	6,00 €	1.800,00 €

4 Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2024	31.12.2023
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung	15.194,93 €	7.943,17 €
Aktivierte Eigenleistungen	15.194,93 €	7.943,17 €

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde Brensbach folgende Steuererträge erzielt:

	31.12.2024	31.12.2023
Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Er. a. Umlagen	6.355.564,02 €	6.137.918,61 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.552.914,77 €	3.371.653,90 €
Gewerbsteuer	1.164.411,33 €	1.631.549,33 €
Grundsteuer B	1.325.068,75 €	820.673,93 €
Grundsteuer A	43.908,45 €	36.866,67 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	241.523,46 €	250.104,60 €
Hundesteuer	26.985,00 €	26.342,92 €
Jagd- und Fischereisteuer	752,26 €	727,26 €

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Grundsteuer B wurden Mehrerträge erzielt.

6 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z.B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz,

übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z.B. von Krankenkassen).

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Transfererträge erzielt:

	31.12.2024	31.12.2023
Erträge aus Transferleistungen	312.633,00 €	293.502,72 €
Familienleistungsausgleich	217.785,20 €	215.865,00 €
Sonstige Ersätze sozialer Leistungen	94.847,80 €	77.637,72 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 folgende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüss. für lfd. Zwecke	2.577.710,90 €	2.753.625,46 €
Schlüsselzuweisungen	1.889.680,00 €	2.122.947,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	596.028,32 €	574.591,11 €
Zusch. für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.619,14 €	1.303,30 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	28.781,60 €	41.425,61 €
Andere sonstige Zuweisungen des Landes	21.226,17 €	0,00 €
Schuldendiensthilfe	1.826,67 €	1.942,20 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	38.549,00 €	11.416,24 €

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 in folgender Höhe Sonderposten aufgelöst:

	31.12.2024	31.12.2023
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	463.389,64 €	685.983,50 €
Auflösung von Sonderposten Sonderinvest. (Tilg. Land)	18.308,04 €	18.312,00 €
Auflösung von Sonderposten Inv. v. öffentl. Bereich	175.527,00 €	205.234,24 €
Auflösung von Sonderposten Inv. v. nicht öffentl. Bereich	9.858,00 €	9.596,00 €
Auflösung von Sonderposten Investitionsbeiträge	135.346,03 €	244.677,35 €
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	124.350,57 €	208.163,91 €

Im Rahmen des Gebührenaussgleichs im Bereich Wasser wurde der Sonderposten in Höhe von 41 Tsd. € reduziert. Für den Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser wurde ebenfalls ein Betrag von insgesamt 83 Tsd. € aufgelöst.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge werden solche Erträge angesehen, die nicht in den Positionen 1-8 erfasst werden.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 folgende sonstige Erträge:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige ordentliche Erträge	237.572,38 €	291.020,46 €
Konzessionsabgaben	144.406,93 €	126.834,96 €
Andere sonstige Nebenerlöse	4.634,80 €	3.818,88 €
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	48.491,74 €	32.287,13 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Eigenbeteiligung Beihilfe	548,10 €	680,40 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen / and. Nebenbetrieben	852,84 €	7.484,36 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.596,80 €	0,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	32.041,17 €	119.914,73 €

11 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen werden die Entgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten bezeichnet.

Die Gemeinde Brensbach leistet im Geschäftsjahr 2024 folgende Personalaufwendungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Personalaufwendungen	3.272.559,92 €	3.011.359,21 €
Entgelte für Arbeitnehmer	2.501.056,30 €	2.326.921,96 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	525.700,49 €	464.651,73 €
Bezüge für Beamte	194.682,06 €	180.268,62 €
Beiträge Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	9.329,68 €	5.672,36 €
Sonstige Personalaufwendungen	41.791,39 €	33.844,54 €

12 Versorgungsaufwendungen

Die Gemeinde Brensbach leistet im Haushaltsjahr 2024 folgende Versorgungsaufwendungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Versorgungsaufwendungen	399.444,87 €	387.098,72 €
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	322.406,87 €	306.344,72 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	65.052,00 €	69.549,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.986,00 €	11.205,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden insbesondere Materialaufwendungen, Energiekosten, Fremdleistungskosten sowie Aufwendungen für Kommunikation, Information und Reisen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde Brensbach folgende Aufwendungen:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.026.224,56 €	2.336.802,37 €	1.928.644,92 €
Sonstige Fremdleistungen	225.348,85 €	264.900,71 €	235.231,50 €
Energieaufwendungen und Rohstoffe	459.594,94 €	488.655,28 €	440.993,37 €
Materialaufwendungen	234.668,98 €	339.369,58 €	358.813,12 €
Fremdinstandhaltung	474.134,26 €	586.856,04 €	435.560,48 €
Beratung und Prüfung	147.637,67 €	165.751,73 €	52.428,16 €
Versicherungsbeiträge	130.051,58 €	130.287,34 €	94.847,85 €
Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	76.323,80 €	107.693,16 €	104.920,07 €
Information und Kommunikation und ähnliche Leistungen	258.539,02 €	236.014,36 €	190.341,48 €
Mitgliedsbeiträge	19.225,46 €	17.242,17 €	15.508,89 €
Ausgleichsabgabe	700,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sozialeinrichtungen	0,00 €	32,00 €	0,00 €

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Im Haushaltsjahr 2024 hat die Gemeinde Brensbach folgende Abschreibungen vorgenommen:

	31.12.2024	31.12.2023
Abschreibungen	981.929,38 €	1.146.224,51 €
Abschreibungen von Sachanlagen	629.053,79 €	892.704,44 €
Abschreibungen andere Anlagen, BGA	208.470,92 €	170.492,82 €
Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenst.	46.074,13 €	46.456,58 €
Wertberichtigungen	68.433,54 €	6.624,07 €
Abschreibungen auf Sonderinvestitionsprogramm	29.897,00 €	29.946,60 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Die Gemeinde Brensbach leistet im Haushaltsjahr 2024 folgende Zuweisungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	739.174,75 €	752.697,07 €
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	541.580,30 €	570.380,68 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Bereiche	117.900,00 €	94.886,52 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	5.558,49 €	7.118,50 €
Sonstige Erstattungen an Gemeinden	71.669,57 €	77.345,04 €
Sonstige Erstattungen an Private	2.216,39 €	2.956,33 €
Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	250,00 €	10,00 €

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Gemeinde Brensbach muss im Haushaltsjahr 2024 folgende Umlagen leisten:

	31.12.2024	31.12.2023
Steueraufwendungen und Umlagen	5.146.669,86 €	5.176.972,28 €
Kreisumlage	2.699.072,00 €	2.627.101,00 €
Schulumlage	1.622.476,00 €	1.639.131,00 €
Gewerbesteuerumlage	97.017,38 €	149.534,55 €
Heimatumlage	60.289,37 €	92.925,04 €
Abwasserabgabe	1.853,56 €	467,70 €
Aufw. aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	665.961,55 €	667.812,99 €

17 Transferaufwendungen

Die Gemeinde Brensbach muss im Haushaltsjahr 2024 folgende Transferaufwendungen leisten:

	31.12.2024	31.12.2023
Transferaufwendungen	4.453,71 €	957,27 €
Jugendhilfeleist. natürl. Pers.	25,00 €	25,00 €
Aufwendungen für Ehrungen, Preisg. u. Stipendien	4.428,71 €	932,27 €

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden solche Aufwendungen bezeichnet, die nicht den vorhergehenden Positionen 11-17 zugeordnet werden.

Im Haushaltsjahr 2024 leistet die Gemeinde Brensbach folgende sonstige ordentliche Aufwendungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.648,55 €	13.726,97 €
Grundsteuer	3.855,42 €	2.587,98 €
Kraftfahrzeugsteuer	1.760,50 €	1.759,00 €
Körperschaftsteuer	7.032,63 €	9.379,99 €

21 Finanzerträge

In dieser Position werden sowohl Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Guthabenzinsen gebucht.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Finanzerträge erzielt:

	31.12.2024	31.12.2023
Finanzerträge	4.166,73 €	4.811,73 €
Bankzinsen	393,17 €	0,00 €
Säumniszuschläge	7.846,50 €	3.450,50 €
Mahngebühren öff.-rechtl.	7.805,00 €	5.613,00 €
Verzinsung von Steuernachforde	-12.638,00 €	-4.685,00 €
Übrige sonstige Zinsen und ähnl.	760,06 €	433,23 €

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

In dieser Position werden in erster Linie Kreditbeschaffungskosten sowie -zinsen gebucht.

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Zinsen zu entrichten:

	31.12.2024	31.12.2023
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	147.380,88 €	102.577,20 €
Bankzinsen	141.971,57 €	98.806,32 €
RAP Bankzinsen	2.639,87 €	660,52 €
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage	2.363,97 €	2.482,68 €
Kredit- und Überziehungsprovis	211,93 €	306,02 €
Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst.	193,54 €	321,66 €

27 Außerordentliche Erträge

Die Gemeinde erzielt im Haushaltsjahr 2024 folgende außerordentliche Erträge:

	31.12.2024	31.12.2023
Außerordentliche Erträge	126.507,56 €	68.209,58 €
Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen	45.530,00 €	22.467,80 €
Sonstige periodenfremde Erträge	48.140,54 €	35.336,31 €
Sonstige außerordentliche Erträge	32.837,02 €	10.405,47 €

28 Außerordentliche Aufwendungen

Die Gemeinde leistet im Haushaltsjahr 2024 folgende außerordentliche Aufwendungen:

	31.12.2024	31.12.2023
Außerordentliche Aufwendungen	54.922,40 €	365.282,10 €
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanl.	0,00 €	278.492,12 €
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanl.	0,00 €	3.745,36 €
periodenfremde Aufwendungen	17.131,12 €	55.007,21 €
sonstige außerordentliche Aufwendungen	37.791,28 €	28.037,41 €

7.3 Finanzrechnung

Das Muster der Finanzrechnung im Buchhaltungsmandant entspricht in der Planspalte nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster der GemHVO. Es musste daher in Spalte 38 der Planwert in der diesem Bericht beigefügten Finanzrechnung angepasst werden.

1-9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Erträge wie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie anderen periodischen Abgrenzungen.

10-18 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Aufwendungen wie den Abschreibungen sowie der Bildung von Rückstellungen und anderen periodischen Abgrenzungen.

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Investitionszuweisungen und -beiträge erhalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Einzahl. aus Investitionszuw. und -zuschüssen	561.348,05 €	508.938,29 €
Einzahlungen aus Investitionszuw. vom Bund	6.102,00 €	264.408,49 €
Einzahlungen aus Investitionszuw. vom Land	141.800,00 €	63.250,00 €
Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm Land	15.361,04 €	15.361,04 €
Einz. von Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen	28.500,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	243.187,01 €	63.676,21 €
Einzahlungen aus Investitionszuw. von Gemeinden	126.398,00 €	102.242,55 €

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagevermögen erzielt:

	31.12.2024	31.12.2023
Einzahl. aus Abgang v. Gegenst. d. Sachanlageverm.	45.530,00 €	22.895,00 €
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	22.695,00 €
Verkauf von Vermögensgegenständen > 410 EUR	45.380,00 €	200,00 €
Verkauf von Vermögensgegenständen < 410 EUR	150,00 €	0,00 €

22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens erzielt:

	31.12.2024	31.12.2023
Einzahl. aus Abgang v. Gegenst. d. Finanzanlageverm.	0,00 €	1,00 €
Einzahlungen für sonstige Anteile	0,00 €	1,00 €

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Gemeinde Brensbach hat folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden geleistet:

	31.12.2024	31.12.2023
Auszahl. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	6.847,80 €	28.658,98 €
Ausz. Grundstücke und Bauten	3.575,30 €	5.715,78 €
Ausz. für übr. Aufgabenbereich	3.272,50 €	22.943,20 €

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

	31.12.2024	31.12.2023
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.429.172,63 €	1.922.400,58 €
Ausz. Baumaßnahmen Allg. Verwaltung	8.491,76 €	1.296.197,45 €
Ausz. Baumaßn. für Sportst./Schwimm- und Hallenb.	2.859,10 €	6.756,50 €
Ausz. Baumaßn. für Straßen	573.492,31 €	5.981,83 €
Ausz. Baumaßn. für Abwasserbeseitigung	249.725,14 €	0,00 €
Ausz. Baumaßn. für öff. Ver- u. Entsorgungseinr.	421.133,99 €	168.394,34 €
Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	173.470,33 €	445.070,46 €

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2024 leistet die Gemeinde Brensbach folgende sonstige Investitionen in das Sachanlagevermögen:

	31.12.2024	31.12.2023
Auszahl. f. Invest. in das sonstige Sachanlageverm.	880.039,98 €	184.153,46 €
Ausz. akt. Investitionszuschüsse	12.499,00 €	21.270,01 €
Ausz. f. Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	844.219,72 €	158.166,56 €
Ausz. f. Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 €	3.490,13 €	2.454,82 €
Ausz. geleistete Anzahlungen auf immat. VG	19.831,13 €	2.262,07 €

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen stellen sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
Auszahl. f. Invest. in das Finanzanlageverm.	27.490,15 €	27.237,90 €
Kauf von Kapitalmarktpapieren an Kreditinstituten	4.474,67 €	4.222,42 €
Auszahlungen für sonstige Anteile	23.015,48 €	23.015,48 €

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Kredite sollen nur aufgenommen werden, wenn die Finanzierung der Investitionen anders nicht möglich ist. Die Gemeinde Brensbach nahm im Haushaltsjahr 2024 folgende Kredite auf:

	31.12.2024	31.12.2023
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.980.000,00 €	408.616,31 €
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.980.000,00 €	408.616,31 €

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind Kredite möglichst frühzeitig zurückzuführen, sodass Zinsaufwendungen gespart werden können.

Im Haushaltsjahr 2024 konnte die Gemeinde Brensbach folgende Kredite tilgen:

	31.12.2024	31.12.2023
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	325.071,79 €	316.473,61 €
Ausz.aus Aufn.v.Kred.f.Invest.b. sonst. öffentl. Sonderr.	0,00 €	5.112,87 €
Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Inv.bei Kreditinstituten	299.800,07 €	288.406,69 €
Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Sonderinvestitionsprogramm	19.041,52 €	19.041,52 €
Ausz.a. Aufn.Kred.f.Invest. bei sonst. inländ. Bereichen	6.230,20 €	3.912,53 €

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Einzahlungen verzeichnet die Gemeinde Brensbach im Haushaltsjahr 2024:

	31.12.2024	31.12.2023
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	234.456,68 €	332.377,35 €
Einzahlungen Durchlaufende Mittel	21.125,59 €	140.036,88 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	213.331,09 €	192.340,47 €

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Auszahlungen verzeichnet die Gemeinde Brensbach im Haushaltsjahr 2024:

	31.12.2024	31.12.2023
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	173.268,11 €	174.762,14 €
Ausz. Durchlaufende Mittel	52.712,83 €	96.224,33 €
Ausz. aus Umsatzsteuerabführung	120.555,28 €	78.537,81 €

8 Übersichten zum Jahresabschluss

8.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in Tsd. €)						Kumulierte Abschreibungen (in Tsd. €)						Buchwert (in Tsd. €)	
	Gesamte AK/HK 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Gesamte AK/HK 31.12.2024		Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	Zuschreibungen 2024	Umbuchungen 2024	Abgänge 2024	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024		31.12.2024	31.12.2023
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	106	28	0	0	133		99	0	5	0	104		29	7
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	578	12	0	0	591		108	0	41	0	150		441	470
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	139	139	0	0	279		0	0	0	0	0		279	139
Summe 1.	824	179	0	0	1.003		207	0	46	0	253		750	616
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.655	0	0	0	6.655		0	0	0	0	0		6.655	6.655
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.747	5	0	27	12.779		4.526	0	240	-2	4.768		8.011	8.220
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.352	127	0	-12	25.467		16.135	0	405	1	16.539		8.928	9.217
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	305	14	30	-11	278		184	0	15	1	169		109	121
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.978	865	206	24	3.661		1.830	0	207	0	1.831		1.830	1.148
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258	1.384	0	-168	1.475		0	0	0	0	0		1.475	258
Summe 2.	48.295	2.395	236	-139	50.315		22.675	0	867	0	23.308		27.007	25.620
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
3.3 Beteiligungen	1.868	23	0	0	1.891		23	0	23	0	46		1.845	1.845
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	67	4	0	0	71		0	0	0	0	0		71	67
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1	0	0	0	1		0	0	0	0	0		1	1
Summe 3.	1.936	27	0	0	1.964		23	0	23	0	46		1.918	1.913
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Gesamtsumme (1. bis 4.)	51.055	2.602	236	-139	53.222		22.905	0	937	0	23.607		29.674	28.149

8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	704.398,01	882.830,89	623.794,78	61.444,16	197.591,95
davon Werberichtigungen in 2023	6.682,10				
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	435.495,09	589.861,77	500.708,62	10.590,32	78.562,83
davon Werberichtigungen in 2023	75.893,77				
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.766,89	113.961,37	57.878,51	0,00	56.082,86
davon Werberichtigungen in 2023	5.744,10				
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	458.256,15	456.600,52	456.600,52	0,00	0,00
davon Werberichtigungen in 2023	0,00				
Summe der Forderungen	1.663.916,14	2.043.254,55	1.638.982,43	72.034,48	332.237,64

8.3 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2023	Zuführung Rückstellung	Inanspruch- nahme	Auflösung Rückstellung	Stand zum 31.12.2024
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.657.840,00	77.038,00	12.559,00	0,00	1.722.319,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	303.244,29	97.555,40	35.147,20	48.834,95	316.817,54
Summe der Rückstellungen	1.961.084,29	174.593,40	47.706,20	48.834,95	2.039.136,54

8.4 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.349.563,50	8.013.089,98	308.168,56	1.232.674,24	6.472.247,18
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.349.563,50	8.013.089,98	308.168,56	1.232.674,24	6.472.247,18
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.168,67	11.623,95	11.623,95	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	65.034,85	32.689,90	32.689,90	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.902,29	373.788,78	373.788,78	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	288.158,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	609.762,34	591.333,03	591.333,03	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	7.629.589,65	9.022.525,64	1.317.604,22	1.232.674,24	6.472.247,18

8.5 Übertragungsübersicht

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung des Jahres 2023 kam es im Bereich der Übertragung der Haushaltsreste zu einer fehlerhaften Darstellung. Die dem Jahresabschluss 2023 beigefügte Resteübersicht war fehlerhaft. Aufgrund eines Missverständnisses fand jedoch auch die Verbuchung systemseitig nicht statt, sodass der Fehler erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 auffiel. Das Jahr 2023 war zu diesem Zeitpunkt aber bereits geprüft und entlastet. Nach Rücksprache mit dem Revisionsamt wurde jedoch vereinbart die Haushaltsresteübertragung von 2023 nach 2024 nachzuholen. Systemtechnisch wurden daher folgende Auszahlungsermächtigungen von 2023 nach 2024 übertragen:

INV-Nr.	Kontonummer	Beschreibung	HH-Reste
2009-002	0810010	Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	164.655,56 €
2009-005	0840010	Anschaffungen	61.345,66 €
2009-016	0840010	Turn- und Sportgeräte	5.000,00 €
2017-014	0809010	Spielplatz Neuanlage/Neugeräte	19.000,00 €
2020-003	0810010	Anschaffung Aufsitzmäher	19.000,00 €
2021-002	0952110	Abwasserleitung Kilsbach	20.000,00 €
2021-003	0358010	Investitionszuschuss Wohnraumschaffung	25.000,00 €
2023-002	0658010	Wasserleitungsumlegung L 3260 - Planung	25.000,00 €
2023-004	0658010	Neubau Wasserleitung Kilsbacher Straße	20.000,00 €
2023-008	0619010	Sirenenanlagen	30.000,00 €
2023-011	0561010	Handlauf Wassertretbecken Brunnchen	2.000,00 €
2023-013	0613010	Gehwege Brensb., Kreuz-, Bahnhofstraße, Wersau	1.232.451,37 €
Summe			1.623.452,59 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden dann ebenfalls die Auszahlungsermächtigungen von 2024 nach 2025 ermittelt. Hier wurden folgende Reste nach 2025 übertragen:

INV-Nr.	Kontonummer	Beschreibung	HH-Reste
2009-001	0953010	Erweiterung EDV Anlage	15.125,59 €
2009-002	0810010	Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	20.296,58 €
2009-005	0840010	Anschaffungen	65.850,68 €
2009-016	0840010	Turn- und Sportgeräte	4.204,00 €
2009-024	0953010	Fernüberwachungssystem	70.000,00 €
2012-009	0658010	Sanierung Hochbehälter Stierbach	300.000,00 €
2015-003	0536010	Anbau Feuerwehrgerätehaus Nieder-Kainsbach	807.753,32 €
2021-003	0358010	Investitionszuschuss Wohnraumschaffung	15.000,00 €
2023-002	0658010	Wasserleitungsumlegung L 3260 - Planung	33.691,70 €
2023-004	0658010	Neubau Wasserleitung Kilsbacher Straße	141.485,46 €
2023-008	0619010	Sirenenanlagen	43.915,72 €
2023-013	0613010	Gehwege Brensb., Kreuz-, Bahnhofstraße, Wersau	667.044,52 €
2024-006	0533010	Walmdach Sporthalle Wersau	195.719,09 €
2024-008	0658010	Verteilerschacht Nieder-Kainsbach Affhöllerbach	250.000,00 €
Summe			2.630.086,66 €

9 Sonstige Angaben

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Brensbach ist eine Gebietskörperschaft. Ihre Rechtstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Gemeindeordnung. Die Gemeinde hat das Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung erfolgt durch die städtischen Organe.

Der Gemeinde Brensbach gehören die Ortsteile Brensbach, Wersau, Nieder-Kainsbach, Affhöllerbach, Höllerbach und Wallbach an. Die Gemeinde Brensbach ist eine kreisangehörige Gemeinde des Odenwaldkreises.

9.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Gemäß § 38 HGO bemisst sich die Anzahl der Vertreter in der Gemeindevertretung nach der Anzahl der Einwohner. Für Brensbach ergibt sich deshalb eine Gemeindevertretung bestehend aus 26 Mitgliedern. Die Gemeindevertretung hat jedoch von der Regelung des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, wonach die Zahl der Gemeindeverordneten auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden kann. Die Gemeinde Brensbach hat die Zahl der Gemeindeverordneten auf 25 abgesenkt.

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Diese Aufgaben sind nicht übertragbar und müssen von der Gemeindevertretung wahrgenommen werden.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2024 Mitglieder in der Gemeindevertretung:

Dr. Bauer, Wilfried, SPD (stellv. Vorsitzender)
Belinga-Beling, Sabine, SPD
Bock, Gordon, SPD
Deininger, Thomas, UWG
Dümmler, Hans, UWG (stellv. Vorsitzender)
Ehrhard, Klaus, UWG (ab 12/2022)
Eidenmüller, Simon, CDU
Eifert, Ewald, SPD
Flath, Roger, SPD (ab 10/2022)
Heckmann, Holger, CDU
Heiland, Stefan, UWG
Hormel, Robin, SPD (bis 01/2024)
Janßen, Jan Michael, CDU
Knörnschild, Heinz Werner, UWG
Kowalczyk, Sabine, CDU
Marquardt, Anja, SPD
Müller, Folke, SPD
Müller, Reiner, SPD
Pohl, Nina, SPD (ab 03/2024)
Rug, Daniela, SPD
Schacher, Uwe, CDU

Schneider, Jutta, UWG
Schneider, Dennis, CDU
Senker, Christian, SPD
Urban, Andrea, CDU (Vorsitzende)
Völker, Sigrid, SPD
Dr. Volz, Frank CDU

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz-, Bau- und Planungsausschuss (Haupt- und Finanzausschuss ist gemäß § 62 Abs. 1 HGO ein pflichtiger Ausschuss)
- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
- Sport-, Kultur und Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand hat gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung die laufende Verwaltung.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, einer/m ehrenamtlichen Ersten Gemeinderätin/rat und fünf weiteren ehrenamtlichen Gemeinderäten.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2024 Mitglied im Gemeindevorstand:

Vorsitzender: Müller, Rainer, Bürgermeister
Ehrenamtlicher Erster Beigeordneter: Strubel, Thomas
Brosch-Volz, Deborah
Eiben, Eric Niclas
Kaffenberger, Helmut
Maurer, Sonja
Schmahl, Ludwig

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde Brensbach für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Gemeinderäte werden zu Beginn der Legislaturperiode von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

9.3 Mitarbeiter

Die Gemeinde Brensbach beschäftigte im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 73 Bedienstete.

9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde Brensbach

Die Gemeinde Brensbach führt weder Eigenbetriebe noch Eigengesellschaften.

Sie ist am Abwasserverband Obere Gersprenz, Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO), Wasserverband Gersprenzgebiet, Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen, Odenwald Schlachthof, Entega Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH und OGIG mbH beteiligt.

9.5 Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Brensbach ist am 21. Oktober 2010 eine Ausfallbürgschaft für den Bannoser Theaterverein e.V. zur Sicherung der Ansprüche der Sparkasse Odenwaldkreis in Höhe von 150.000,00 Euro ohne zeitliche Beschränkung eingegangen. Diese bestehen zum Bilanzstichtag allerdings nicht mehr, sodass die Bürgschaft künftig nicht mehr erläutderungspflichtig ist.

9.6 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) ist die Gemeinde Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2024 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Bürgerhäuser und SSV-Sportheim (anteilig)

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Stand der Aufgabenerfüllung

Gemäß dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung hat die Gemeinde Brensbach das Selbstverwaltungsrecht. Per Gesetz können der Gemeinde Brensbach Aufgaben übertragen werden (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus kann die Gemeinde Brensbach eigenständig Aufgaben übernehmen (Freiwillige Aufgaben). Im Haushaltsjahr 2024 konnte die Gemeinde Brensbach vollständig die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ermächtigt den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt.

10.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde untergliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Anlagenintensität und die Umlaufintensität stellen dar, welchen Anteil Anlagevermögen und Umlaufvermögen am Gesamtvermögen haben.

			2024	2023
Anlagenintensität =	Anlagevermögen	29.675.160,46 €	91,35%	90,82%
	Gesamtvermögen	32.485.074,28 €		

			2024	2023
Umlaufintensität =	Umlaufvermögen	2.809.913,82 €	8,65%	9,17%
	Gesamtvermögen	32.485.074,28 €		

Die Gemeinde Brensbach weist eine hohe Anlagenintensität auf. Diese ist insbesondere durch die hohen Vermögenswerte der Infrastruktur begründet.

Das Kapital der Gemeinde untergliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote stellen dar, welchen Anteil Eigenkapital und Fremdkapital am Gesamtkapital haben.

			2024	2023
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital	14.893.977,22 €	45,85%	48,58%
	Gesamtkapital	32.485.074,28 €		

			2024	2023
Fremdkapitalquote =	Fremdkapital	17.591.097,06 €	54,15%	51,42%
	Gesamtkapital	32.485.074,28 €		

Finanzlage

Der Zahlungsmittelfluss der Gemeinde untergliedert sich in die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Die Verwaltungstätigkeitsquote und die Investitionstätigkeitsquote stellen dar, welchen Anteil die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen haben.

			2024	2023
Verwaltungstätigkeitsquote	Verwaltungstätigkeit	12.038.599,21 €	80,90%	81,06%
	Gesamtauszahlungen	14.880.489,67 €		

			2024	2023
Investitionstätigkeitsquote	Investitionstätigkeit	2.343.550,56 €	15,75%	20,15%
	Gesamtauszahlungen	14.880.489,67 €		

Die Gemeinde Brensbach zeichnet sich durch hohe Quoten bei der Verwaltungstätigkeit aus. Je höher die Investitionstätigkeitsquote ausfällt, desto mehr wird weiteres Anlagevermögen aufgebaut.

Ertragslage

Die Erträge der Gemeinde untergliedern sich in ordentliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge. Die Steuern gehören zu den ordentlichen Erträgen. Die Steuerertragsquote stellt dar, welchen Anteil die Steuererträge an den Gesamterträgen haben.

			2024	2023
Steuerertragsquote	Steuererträge	6.355.564,02 €	50,35%	47,14%
	Gesamterträge	12.622.212,97 €		

Die Gemeinde Brensbach erzielt ihre Erträge fast zur Hälfte aus den Steuern.

Die Aufwendungen der Gemeinde untergliedern sich in ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steuer- und Umlageaufwendungen gehören zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwandsquote, die Sach- und Dienstleistungsquote und die Steuer- und Umlageaufwandsquote stellen dar, welchen Anteil die jeweiligen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

			2024	2023
Personalaufwandsquote	Personalaufwand	3.272.559,92 €	25,60%	22,65%
	Gesamtaufwand	12.785.408,88 €		

			2024	2023
Sach- / Dienstleistungsquote	SDL-Aufwand	2.026.224,56 €	15,85%	17,58%
	Gesamtaufwand	12.785.408,88 €		

			2024	2023
Abschreibungsquote	Abschreibungen	981.929,38 €	7,68%	8,62%
	Gesamtaufwand	12.785.408,88 €		

10.4 Abweichungen vom Haushaltsplan

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Er ermächtigt den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Gemeindevorstand hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt.

Ergebnishaushalt

In dem Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und geplanten Aufwendungen sowie das geplante Jahresergebnis ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung werden diesen Planwerten die tatsächlichen Ist-Werte gegenübergestellt und ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Erträge	12.372.650,00 €	12.622.212,97 €	-249.562,97 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.793,00 €	7.993,32 €	97.799,68 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.441.868,00 €	2.349.779,36 €	92.088,64 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	149.500,00 €	171.701,13 €	-22.201,13 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	15.194,93 €	-15.194,93 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.480.440,00 €	6.355.564,02 €	124.875,98 €
Erträge aus Transferleistungen	229.863,00 €	312.633,00 €	-82.770,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.389.355,00 €	2.577.710,90 €	-188.355,90 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	373.923,00 €	463.389,64 €	-89.466,64 €
Sonstige ordentliche Erträge	186.708,00 €	237.572,38 €	-50.864,38 €
Finanzerträge	9.200,00 €	4.166,73 €	5.033,27 €
Außerordentliche Erträge	6.000,00 €	126.507,56 €	-120.507,56 €

Die Gemeinde erzielte im Haushaltsjahr 2024 Mehrerträge von 250 Tsd. €, hauptsächlich durch höhere Zuweisungen, Zuschüsse, allgemeine Umlagen, Transferleistungen, die Auflösung von Sonderposten und außerordentlichen Erträgen.

Mindererträge gab es hingegen im Bereich der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, der Steuern und steuerlichen Erträge sowie Finanzerträgen.

	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Aufwendungen	12.967.633,00 €	12.785.408,88 €	182.224,12 €
Personalaufwendungen	3.289.510,00 €	3.272.559,92 €	16.950,08 €
Versorgungsaufwendungen	391.659,00 €	399.444,87 €	-7.785,87 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.351.768,00 €	2.026.224,56 €	325.543,44 €
Abschreibungen	816.046,00 €	981.929,38 €	-165.883,38 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	762.008,00 €	739.174,75 €	22.833,25 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.153.717,00 €	5.146.669,86 €	7.047,14 €
Transferaufwendungen	2.800,00 €	4.453,71 €	-1.653,71 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.375,00 €	12.648,55 €	726,45 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	186.750,00 €	147.380,88 €	39.369,12 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	54.922,40 €	-54.922,40 €

Im Bereich der Aufwendungen wurde der Planansatz im Jahr 2024 um insgesamt 182 Tsd. € unterschritten.

Die Unterschreitungen fanden im Wesentlichen bei den Sach- und Dienstleistungen statt. Die größte Überschreitung lag bei Abschreibungen.

Finanzhaushalt

In dem Finanzhaushalt werden die geplanten Einzahlungen und geplanten Auszahlungen sowie der geplante Zahlungsmittelfluss ausgewiesen. In der Finanzrechnung werden diesen Planwerten die tatsächlichen Ist-Werte gegenübergestellt und ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Die Gemeinde Brensbach hat im Haushaltsjahr 2024 aus ihrer Investitionstätigkeit folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

	Fort- geschriebener Ansatz	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Einzahlungen	166.537,00 €	606.878,05 €	-440.341,05 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	166.537,00 €	561.348,05 €	-394.811,05 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	45.530,00 €	-45.530,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen wurden mehr Einzahlungen erzielt, als ursprünglich veranschlagt, sodass es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 395 Tsd. € kommt.

	Fort- geschriebener Ansatz	Ist	Plan-Ist-Vergl.
Auszahlungen	4.714.952,59 €	2.343.550,56 €	2.371.402,03 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.100.000,00 €	6.847,80 €	1.093.152,20 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.502.451,37 €	1.429.172,63 €	1.073.278,74 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.085.001,22 €	880.039,98 €	204.961,24 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.500,00 €	27.490,15 €	9,85 €

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurde im gesamten 2.371 Tsd. € weniger verausgabt als ursprünglich geplant. Dies lag im Wesentlichen an den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und den Auszahlungen für Baumaßnahmen.

10.5 Abweichungen zum Vorjahr

Da auf die Abweichungen zum Vorjahr bereits im Rahmen des Anhangs bei den einzelnen Positionen Bezug genommen wurde, werden diese nun lediglich kumuliert nochmals dargestellt.

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Erträge	13.020.649,60 €	12.622.212,97 €	398.436,63 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.798,46 €	7.993,32 €	139.805,14 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.407.230,76 €	2.349.779,36 €	57.451,40 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	222.605,15 €	171.701,13 €	50.904,02 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.943,17 €	15.194,93 €	-7.251,76 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.137.918,61 €	6.355.564,02 €	-217.645,41 €
Erträge aus Transferleistungen	293.502,72 €	312.633,00 €	-19.130,28 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.753.625,46 €	2.577.710,90 €	175.914,56 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	685.983,50 €	463.389,64 €	222.593,86 €
Sonstige ordentliche Erträge	291.020,46 €	237.572,38 €	53.448,08 €
Finanzerträge	4.811,73 €	4.166,73 €	645,00 €
Außerordentliche Erträge	68.209,58 €	126.507,56 €	-58.297,98 €

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Aufwendungen	13.293.697,70 €	12.785.408,88 €	508.288,82 €
Personalaufwendungen	3.011.359,21 €	3.272.559,92 €	-261.200,71 €
Versorgungsaufwendungen	387.098,72 €	399.444,87 €	-12.346,15 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.336.802,37 €	2.026.224,56 €	310.577,81 €
Abschreibungen	1.146.224,51 €	981.929,38 €	164.295,13 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	752.697,07 €	739.174,75 €	13.522,32 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.176.972,28 €	5.146.669,86 €	30.302,42 €
Transferaufwendungen	957,27 €	4.453,71 €	-3.496,44 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.726,97 €	12.648,55 €	1.078,42 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	102.577,20 €	147.380,88 €	-44.803,68 €
Außerordentliche Aufwendungen	365.282,10 €	54.922,40 €	310.359,70 €

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Einzahlungen	531.834,29 €	606.878,05 €	-75.043,76 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	508.938,29 €	561.348,05 €	-52.409,76 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	22.895,00 €	45.530,00 €	-22.635,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1,00 €	0,00 €	1,00 €

	Ist Vorjahr	Ist aktuelles Jahr	Vergleich
Auszahlungen	2.162.450,92 €	2.343.550,56 €	-181.099,64 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.658,98 €	6.847,80 €	21.811,18 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.922.400,58 €	1.429.172,63 €	493.227,95 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	184.153,46 €	880.039,98 €	-695.886,52 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.237,90 €	27.490,15 €	-252,25 €

10.6 Voraussichtliche Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2024 verzeichnete die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 163 Tsd. €.

Im ordentlichen Ergebnis wurde entgegen dem geplanten Fehlbedarf i.H.V. 601 Tsd. € lediglich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 235 Tsd. € erzielt. Im außerordentlichen Ergebnis wurde sogar ein Jahresüberschuss in Höhe von 72 Tsd. € erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde durch die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Die vorgetragenen Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis wurden durch den außerordentlichen Überschuss auf 73 Tsd. € reduziert.

Die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Brensbach ist nach wie vor als angespannt zu bezeichnen, da der außerordentliche Jahresfehlbetrag in zukünftigen Haushaltsjahren ausgeglichen werden muss. Die Mittelfristplanung geht zwar von künftigen Jahresüberschüssen im außerordentlichen Ergebnis aus, jedoch nicht in der Höhe, dass der vorgetragene Fehlbedarf kurzfristig ausgeglichen werden kann. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen in Höhe von aktuell 2,2 Mio. € können jedoch nach fünf Jahren den dann noch verbleibenden Fehlbetrag ausgleichen.

Zusätzlich zur Betrachtung des Standes der Rücklagen ist auch immer die Liquiditätssituation in die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde mit einzubeziehen. Diese hat sich im Berichtsjahr verschlechtert und liegt nun bei 740 Tsd. € (Vorjahr 1.152 Tsd. €). Allerdings wurden die Kreditemächtigungen aus 2024 auch bis zum Bilanzstichtag nicht ausgeschöpft.

Im Rahmen der durchgeführten Inventur wurden innerhalb des Anlagevermögens einige Positionen ausgebucht. Dies war zwar wertmäßig kein großer Betrag, ist jedoch ein sehr zeitintensives Projekt, welches neben dem Tagesgeschäft bewältigt werden muss. Als größere Anschaffungen oder Baumaßnahmen im Haushaltsjahr sind das neue Löschfahrzeug der Feuerwehr Brensbach, der Gehwegausbau der Ortsdurchfahrt in Wersau und die Neuverlegung des Kanals in Affhöllerbach zu nennen.

Aufgrund der Auswirkungen durch die aktuelle weltpolitische Lage kann bislang noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Haushaltslage in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Die in 2025 begonnenen Umstrukturierungen der Buchhaltung und die Aufarbeitung und Ausbuchungen der Altbuchungen werden weiter fortgesetzt.

Abschließend kann das Fazit gezogen werden, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Brensbach als angespannt betrachtet werden kann. Eine stetige Aufgabenerfüllung ist derzeit noch gewährleistet, jedoch muss die Gemeinde Maßnahmen ergreifen, um die Ergebnis- und Finanzsituation zu verbessern. Der Aufbau von Rücklagen sowie liquiden Mitteln sollte bei der Gemeinde auch in den kommenden Jahren im Rahmen der Haushaltspolitik als vorrangiges Ziel gelten.

Brensbach, den 06.02.2026

Der Gemeindevorstand



Bürgermeister
Rainer Müller
Bürgermeister

11 Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden auf den nachfolgenden Seiten gegliedert nach Kostenstellen abgebildet.



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT

über die

PRÜFUNG

des

JAHRESABSCHLUSSES

der Gemeinde

Brensbach

zum 31.12.2024

Inhaltsübersicht

Seite

Abkürzungsverzeichnis		4
A	Kurzbericht	5
B	Detailbericht	7
1.	Prüfauftrag	7
2.	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1.	Lage der Kommune	8
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	8
2.1.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2	Unregelmäßigkeiten	9
2.2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	9
2.2.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung	10
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2	Jahresabschluss	14
4.1.3	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
4.1.3.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	15

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	16
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	17
4.1.3.4	Liquiditätskredite.....	17
4.1.3.5	Übertragbarkeit.....	17
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen	18
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	20
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte	21
5.	Vermögensrechnung.....	22
6.	Ergebnisrechnung.....	27
7.	Finanzrechnung.....	28
8.	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	30
9.	Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen	32
10.	Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen.....	33
11.	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	34
12.	Anlagen zum Prüfbericht	36

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	12.02.2026 bis 25.02.2026 (mit Unterbrechung)
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	10.02.2026, nicht fristgerecht gem. HGO
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde realistisch dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergeb nis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	-600.983,00	-234.781,07	↗
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	6.000,00	71.585,16	↑
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-1.793.393,13	-412.825,85	↑

Chancen und Risiken:	Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.
-----------------------------	--

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	1.663.526,48
Pro-Kopf-Verschuldung in €	1.648,78

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2024 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2024	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	2.933.000,00 €	1.980.000,00 €	-953.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: noch zu beschließen

Prüfungsfeststellungen: Bemerkungen aus Vorjahren im Jahr 2024 erledigt

Die Gemeinde wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Gemeindevorstand der

Gemeinde Brensbach

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 10.02.2026 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-273.048,10 €	-594.983,00 €	-163.195,91 €	431.787,09 €
Ordentliches Ergebnis	24.024,42 €	-600.983,00 €	-234.781,07 €	366.201,93 €
Außerordentliches Ergebnis	-297.072,52 €	6.000,00 €	71.585,16 €	65.585,16 €
Eigenkapitalquote	48,52%		45,85%	-2,67%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Brensbach entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Gemeindevorstands zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

Die Aufarbeitung der Feststellungen aus Vorjahren wurden im Jahr 2024 konsequent fortgeführt. Details können Berichtsziffer 8 entnommen werden.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

Die Aufarbeitung der Feststellungen aus Vorjahren wurden im Jahr 2024 konsequent fortgeführt. Details können Berichtsziffer 8 entnommen werden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 12.02.2026 bis 25.02.2026 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Eisenhauer, Stephan
- Köhler, Claudia
- Musial, Christin
- Pilka, Agnieszka

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Gemeinde Brensbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion N7. Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 30.04.2024 und Gültigkeit bis 29.01.2027 liegt vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von fünf Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 10.02.2026 und erfolgte somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch weitestgehend auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 25.04.2024, ein weiterer Beschluss mit Änderungen am 27.06.2024, die Bekanntmachung am 16.08.2024 und die Auslegung in der Zeit vom 19.08.2024 bis 30.08.2024. Die Gemeinde hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 4 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 3 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Gemeinde im Prüffahr 2024 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 vom 27.06.2024 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.933.000,00 € festgesetzt.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 4.052.000,00 € zur Verfügung. Davon entfallen 2.400.000,00 € auf die Genehmigung aus dem Jahr 2022, die nur noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 im August 2024 genutzt werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	1.980.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 6.985.000,00 € wurden somit 5.005.000,00 € nicht in Anspruch genommen. Die Darlehensaufnahmen erfolgten im April und Juni 2024, sodass für die Aufnahme über insgesamt 1.980.000,00 € die Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 genutzt wurde. Die verbleibenden 420.000,00 € der Ermächtigung 2022 sind mit der Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2024 verfallen. Somit bleibt eine Ermächtigung von 4.585.000,00 €, die über das Haushaltsjahr 2024 hinaus genutzt werden kann. Hierunter entfallen 1.652.000,00 €, die nur noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 zur Verfügung stehen.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.980.000,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 1.736.672,51 € der Finanzrechnung. Die Gemeinde hat in den Vorjahren Investitionen vorfinanziert und die Darlehensaufnahme nach Fertigstellung der Investition nachgeholt.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 240.000,00 € veranschlagt.

4.1.3.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 500.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2024 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind keine Liquiditätskredite enthalten.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2024 durch kurzfristige Kontoüberziehungen Sollzinsen in Höhe von 211,93 € angefallen.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Innerhalb der Budgets 1 und 2, 4 bis 6, 7 und 8 sowie 9 bis 15 sind die zahlungswirksamen Aufwendungen mit Einschränkung der gesetzlichen Ausnahmen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget
- Alle Investitionen bilden ein gemeinsames Budget
- Die Aufwendungen für Verfügungsmittel bilden ein eigenes Budget
- Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können für Auszahlungen von Investitionen des Budgets als deckungsfähig erklärt werden, wenn sich aus dem Sachverhalt ergibt, dass die geplante Instandhaltungsmaßnahme als Investition zu sehen ist. Diese Deckungsfähigkeit gilt auch im umgekehrten Fall (§20 Abs. 5 GemHVO)
- Innerhalb eines Budgets können Mehrauszahlungen mit Mehreinzahlungen sowie Mehraufwendungen mit Mehrerträgen ausgeglichen werden.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Gemeinde Brensbach zum Ende des Haushaltsjahres 2024 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
01	Innere Verwaltung	492.030,00	531.823,23	39.793,23	0,00
05	Soziale Leistungen	17.000,00	31.215,73	14.215,73	0,00
08	Sportförderung	54.404,00	59.949,09	1.750,00	-3.795,09
10	Bauen und Wohnen	5.500,00	6.699,27	1.199,27	0,00

Die Überplanmäßigen Aufwendungen in Budget 08 sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
01	Innere Verwaltung	1.779.004,00	1.806.704,84	7.723,23	-19.977,61
02	Sicherheit und Ordnung	486.580,00	490.494,71	3.914,71	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	79.615,00	97.754,05	807,96	-17.331,09
05	Soziale Leistungen	17.000,00	32.059,39	15.059,39	0,00
08	Sportförderung	54.404,00	66.029,04	1.044,00	-10.581,04
10	Bauen und Wohnen	266.500,00	267.963,61	1.463,61	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.073.798,00	5.242.497,87	0,00	-168.699,87

Die Überplanmäßigen Auszahlungen der Budgets 01, 04, 08 und 16 sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
	Investitionen	2.084.865,93	2.343.550,56	258.684,63	0,00

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2024 durch das Revisionsamt bei der Gemeinde Brensbach durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Gemeindevorstand beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind. Diese wurden durch Beschluss vom 04.11.2014 rückwirkend zum 31.12.2012, mit Beschluss vom 08.09.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 und mit Beschluss vom 23.05.2023 zum 01.01.2024 geändert.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr wie folgt vorgenommen:

- Änderung der Inventarisierung geringwertiger Wirtschaftsgüter, die nicht BGA betreffen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

Die Aufarbeitung der Feststellungen aus Vorjahren wurden im Jahr 2024 konsequent fortgeführt. Details können Berichtsziffer 8 entnommen werden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Aktiva

1.2 Sachanlagen

Die Veränderungen im Bereich der Sachanlagen (Kontengruppe 05 – 09) wurden in relevanten Stichproben kontrolliert. Während der technischen Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Gemeinde weist hier weiterhin die Vorräte der Wasserversorgung nach, die mit einem Festwert bilanziert sind. Die gesetzlich vorgeschriebene Inventur wurde für den Abschluss 2023 nicht wie zunächst vorgesehen durchgeführt, da seitens der Verwaltung der Fokus auf die Anpassungen und Korrekturen für den Abschluss 2023 gelegt wurde, um mit dem Folgeabschluss die wesentlichen Feststellungen auszuräumen. Eine Inventur ist derzeit für den Jahresabschluss 2025 geplant.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Brensbach hat die Forderungsbewertung zum Stichtag 31.12.2024 durch einen externen Dienstleister durchführen lassen. Hierbei wurden die Vorgaben der Inventarisierungs- und Bewertungsgrundsätze beachtet und Feststellungen aus den Vorjahren ausgeräumt. Die zum Jahresabschluss 2024 noch offenen Bemerkungen aus Vorjahren sind in Eigenverantwortung durch die Gemeinde weiter zu bearbeiten um hierdurch die positive Entwicklung im Bereich der Forderungsposition fortzusetzen.

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Gemeinde Brensbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	2.131.574,52 €	100,00
/./. Einzelwertberichtigung	-73.934,01 €	-3,47
/./. Pauschalwertberichtigung	-14.385,96 €	-0,67
Saldo lt. Vermögensrechnung	2.043.254,55 €	95,86

Im Rahmen der Forderungsbewertung hat die Gemeinde Brensbach im geprüften Jahr Niederschlagungen gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO veranlasst. Hierbei wurden Niederschlagungen in Höhe von 11.661,59 € befristet und 28.339,04 € unbefristet im Finanzbuchhaltungssystem nachgewiesen. Die erforderlichen Beschlüsse und Entscheidungen zu diesem nachgewiesenen Wert wurden zur Prüfung vorgelegt und waren nicht zu beanstanden.

Die Gemeinde weist nach, dass sie im geprüften Haushaltsjahr Ansprüche in einer Höhe von 32.525,21 € gemäß § 30 Abs. 1 GemHVO gestundet hat. Die erfassten Stundungen waren nicht zu beanstanden.

Die Gemeinde hat im geprüften Jahr die Möglichkeiten nach § 30 Abs. 3 GemHVO nicht in Anspruch genommen und somit keine Erlasse ausgesprochen.

Details zu den einzelnen Forderungspositionen können dem Bilanzanhang entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	01.01.2024
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	2.777,51	3.151,86
Girokonten	734.948,03	1.134.830,46
Festgelder	1.556,58	14.163,41
Nebenkasse	377,15	339,39
Summe	739.659,27	1.152.485,12

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Passiva

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2024
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse bis einschließlich Vorjahr	2.204.508,28
Ausgleich Fehlbetrag lfd. Jahr	-234.781,07
Gesamtergebnis	1.969.727,21

Das Haushaltsjahr 2024 hat im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 234.781,07 € abgeschlossen. Nach § 25 Abs. 2 Nr.1 GemHVO darf der Fehlbetrag vor dem Abschluss der Bücher mit den Mitteln der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Dieser Vorgabe ist die Gemeinde Brensbach im Haushaltsjahr 2024 nachgekommen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2024
Bezeichnung	€
saldierte außerordentlicher Ergebnisse aus Vorjahren	-144.397,55
Ausgleich durch Überschuss lfd. Jahr	71.585,16
Gesamtergebnis	-72.812,39

Der außerordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 71.585,16 € wurde nach den Vorschriften des § 25 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO verwendet, um Jahresfehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis aus Vorjahren abzudecken.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

	Gebühren- haushalt Wasser	Gebühren- haushalt Nieder- schlags- wasser	Gebühren- haushalt Schmutz- wasser
Bezeichnung	€	€	€
Stand am 01.01.2024	63.538,15	210.636,95	284.951,29
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	- 40.876,65	-33.324,92	-50.149,00
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	0,00	-
Ergebnis zum 31.12.2024	22.661,50	177.312,03	234.802,29

Die Gemeinde hat für die Gebührenhaushalte Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung Sonderposten gebildet. Im Jahr 2025 wurde eine Ergebnisermittlung für die Gebührenhaushalte durchgeführt und die ermittelten Ergebnisse in die Sonderposten eingebucht. Die Auflösung der Sonderposten ist in der Gebührenkalkulation der Gemeinde Brensbach berücksichtigt.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

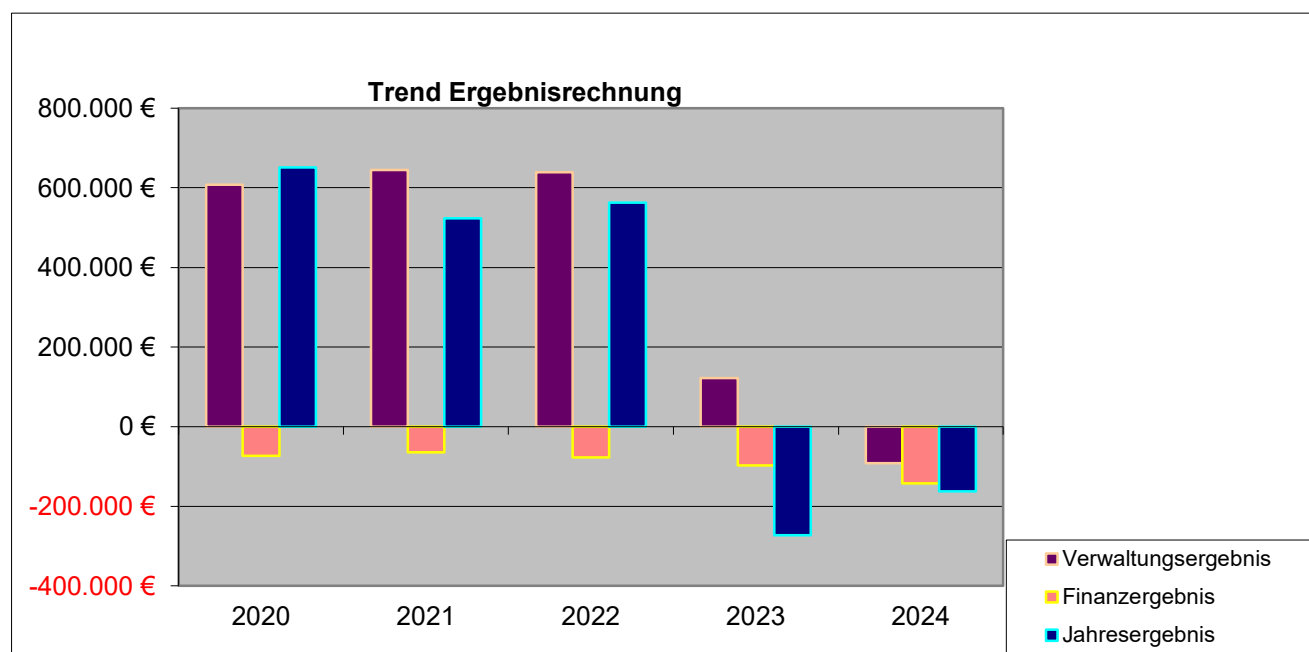
Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2024 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2024
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.349.563,50 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	<i>1.980.000,00 €</i>
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Tilgung 2024</i>	<i>-316.473,52 €</i>
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2024	1.663.526,48 €
Summe Bilanzposition	8.013.089,98 €

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Brensbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsergebnis	608.256 €	644.761 €	639.366 €	121.790 €	-91.567 €
Finanzergebnis	-73.134 €	-64.431 €	-77.785 €	-97.765 €	-143.214 €
Ordentliches Ergebnis	535.122 €	580.330 €	561.580 €	24.024 €	-234.781 €
Außerordentliches Ergebnis	116.287 €	-57.079 €	1.030 €	-297.073 €	71.585 €
Jahresergebnis	651.409 €	523.251 €	562.610 €	-273.048 €	-163.196 €



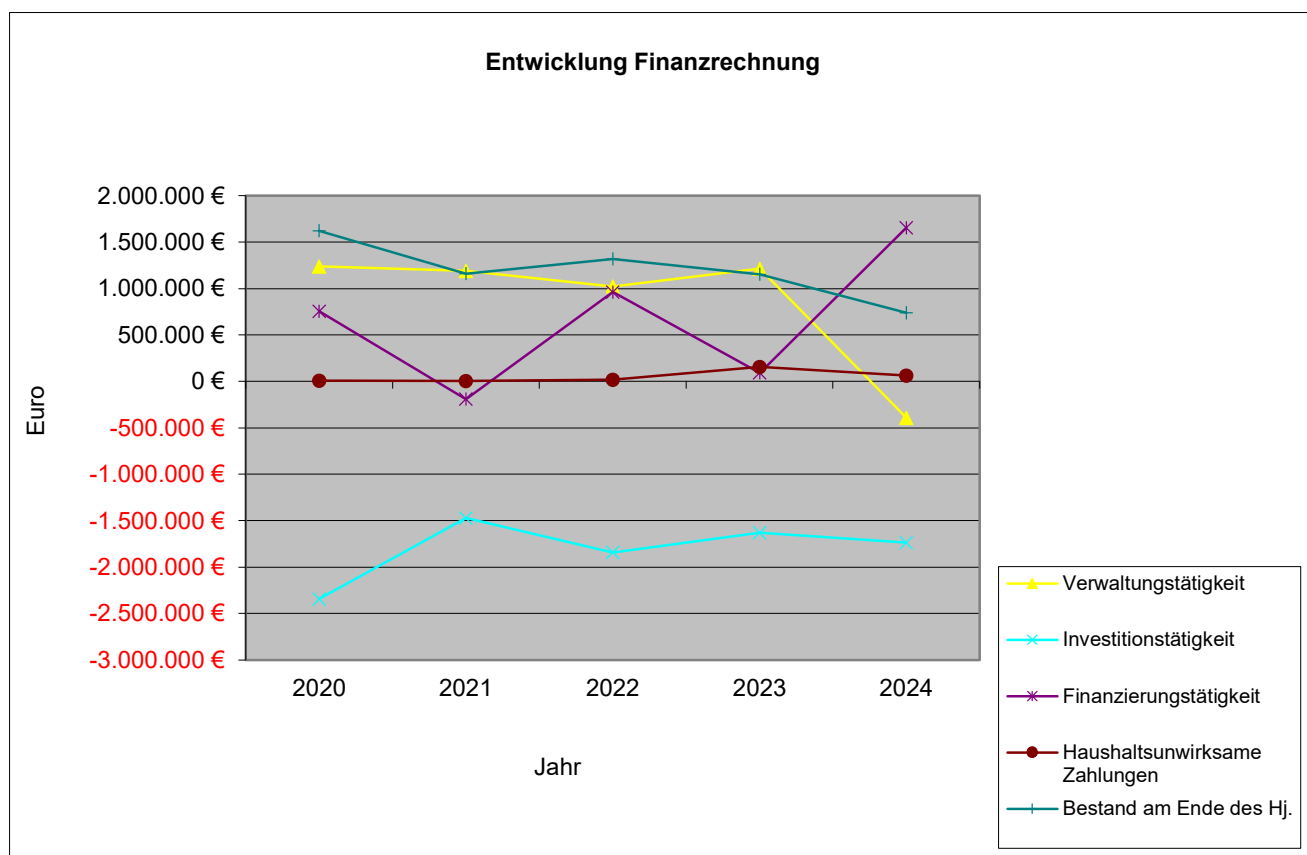
Hier wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle von der Gemeinde ermittelten Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Ebenso wird auf die Ausführungen der Jahresabschlussberichte aus den Vorjahren verwiesen, da der notwendige Anpassungsbedarf für den Jahresabschluss 2024 noch nicht umgesetzt werden konnte. Eine rudimentäre Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung wurde im Prüfungsverlauf durchgeführt

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Gemeinde Brensbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungstätigkeit	1.237.037 €	1.191.606 €	1.022.518 €	1.215.585 €	-392.270 €
Investitionstätigkeit	-2.343.390 €	-1.470.635 €	-1.842.206 €	-1.630.617 €	-1.736.673 €
Finanzierungstätigkeit	755.546 €	-190.647 €	962.021 €	92.143 €	1.654.928 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	6.206 €	5.289 €	16.779 €	157.615 €	61.189 €
Bestand am Ende des Hj.	1.623.034 €	1.158.646 €	1.317.759 €	1.152.485 €	739.659 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2024.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen Feststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
01/2019, 01/2020, 01/2021 und 01/2022	Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Vielzahl an Sachverhalten festgestellt, die in ihrer Summe zu einer Testateinschränkung geführt haben. Einige hiervon wurden bereits im Jahresabschluss 2023 behoben. Die nachfolgenden waren zum Jahresabschluss 2024 noch offen: - fehlende Sorgfalt bei der Erfassung der buchhalterisch nachzuweisenden Sachverhalte - Nichteinhaltung des strengen Niederstwertprinzips im Rahmen des Forderungsmanagements - mangelhafte Überwachung von Guthaben Dritter, für die eine Rückzahlung vorzunehmen ist	- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Sachverhalte bekannt, bei der Buchungsvorgänge nicht oder nicht vollständig erfasst wurden. Somit erledigt - Die durch einen externen Dienstleister erstellte Forderungsbewertung ist nicht zu beanstanden. Somit erledigt Die Gemeinde hat Schritte in die Wege geleitet, die vorhandenen Guthaben der Bürger zurück zu erstatten. Erste Guthaben wurden bereits

	- Gewährung von Stundungen, die nicht ordnungsgemäß im Finanzbuchhaltungssystem und in Übereinstimmung mit der Dienstanweisung ausgewiesen werden - Verwendung von Mahnsperren, die nicht in Übereinstimmung mit der Dienstanweisung der Gemeinde genutzt werden - mangelhafte Überwachung von Verbindlichkeiten, insbesondere aus durchlaufenden Geldern sowie Altfällen aus der Umstellungszeit auf die Doppik (z. B. Sicherheits-einbehalte, Kautionen)	im Jahr 2024 erstattet. Weitere Erstattungen erfolgen im Jahr 2025. Somit erledigt. - Es existieren keine Stundungen mehr, die nicht im Finanzbuchhaltungsprogramm erfasst sind. Somit erledigt - In einzelnen Fällen bestehen Mahnsperren evtl. länger als 3 Monate, da z.B. aufgrund der Grundsteuerreform es noch Klärung durch das Finanzamt bedarf. Die Gemeindekasse versucht aber in jedem Fall sich an die Vorgaben der Dienstanweisung zu halten. Somit erledigt - Die Sicherheitseinbehalte wurden durch die Gemeinde Ausgezahlt. Diese wurden jedoch nicht mit den bestehenden Verbindlichkeiten ausgeglichen. Die Sachverhalte befinden sich in Klärung. Somit erledigt
--	--	--

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Brensbach führte zu keinen neuen Prüfungsfeststellungen. Für den Erledigungsstand der in den Vorjahren getroffenen Feststellungen wird auf Berichtsziffer 8 verwiesen.

10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Bei der Gemeinde Brensbach fand im Haushaltsjahr 2024 keine Vergleichende Prüfung statt.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Brensbach zum 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Brensbach für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Brensbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Brensbach. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 10.03.2026

Die Prüfer:
Herr Kollmer

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Helms t ä d t e r

- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung